

Breitbandprojekt Stadt Tengen

- Bürgerinformationsveranstaltung -

Thorsten Sager-Roßbroich

Berater Breitband

Tel. 0176 / 268 72 319

Mail: ts@breitbandberatung-bw.de

Agenda:

(1) Förderkulisse

(2) Zeitschiene

(3) Umsetzung

(4) Fragen und Antworten

(1) Förderkulisse

Fördervoraussetzungen:

Durchführung eines Branchendialogs

Seit 2023 Einführung des Branchendialogs als Vorstufe zum Markterkundungsverfahren.

D.h. Abstimmungsgespräche mit privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen (TKU), um die Ausbaubereitschaft zu erkunden und unnötige Förderverfahren zu vermeiden.

Durchführung eines Markterkundungsverfahrens (MEV)

Abfrage der Telekommunikationsunternehmen (TKU) in Bezug auf die derzeitige Versorgung und die Ausbaupläne nächsten 3 Jahre. Die Ergebnisse liefern die Grundlage für Entscheidungen über einen möglichen Markteingriff. Hierzu ist ein Marktversagen nachzuweisen.

(1) Förderkulisse

Förderkriterien – bis Ende 2020:

Definition eines „Weißen NGA-Flecks“ gemäß VwV Breitbandförderung 2019 im öffentlichen Grund:

- (1) Im privaten Bereich:
Aufgreifschwelle 30 Mbit/s im Download in der Asymmetrie, Versorgungsziel min. 50 Mbit/s im Download in der Asymmetrie bei gleichzeitiger Verdoppelung der Uploadrate für 98 % der Haushalte

- (2) Im gewerblichen Bereich:
Aufgreifschwelle 30 Mbit/s in der Symmetrie

Definition „Weißen NGA-Flecks“ gemäß Bundesförderung (bis ins Gebäude):

Aufgreifschwelle 30 Mbit/s im Download

(1) Förderkulisse

Förderkulisse – 26.04.2021 bis 17.10.2022:

Aufgriffsschwelle 100 Mbit/s im Download, d.h. Gebäude mit einer garantierten Bandbreite unterhalb dieses Wertes gelten als förderfähig im Sinne der Richtlinie (ausgenommen HFC/FTTB Gebiete mit „homes passed/connect“)

Sozioökonomische Schwerpunkte (Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser, Stadien, Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen oder Flughäfen) sowie **kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)** sind dann förderfähig, wenn diese nicht bereits gigabitfähig erschlossen sind

(1) Förderkulisse

Förderkulisse – seit 31.03.2023 – voraussichtlich 31.12.2025:

Wegfall der Aufgriffsschwelle, d.h. d.h. alle Gebiete welche nicht über ein „gigabitfähiges Netz“ verfügen gelten als förderfähig (ausgenommen HFC/FTTB Gebiete mit „homes passed/connect“)

Erhalt Förderung nur bei Erhalt ausreichender Scoring-Werte für die Kriterien

1. Nachholbedarf weiße Flecken
2. Synergie / Schließung Versorgungslücken (nach bisherigem Ausbau)
3. Digitale Teilhabe ländlicher Raum (Einwohnerdicht)
4. Interkommunale Zusammenarbeit

Änderung:

- Derzeit in BW ca. 1,28 Mio. Haushalte unterversorgt. Im Bundesgebiet ca. 9.9 Mio. Haushalte mit nicht gigabitfähigem Anschluss.
- Deckelung der jährlichen Förderung, für BW ca. 320 Mio. €. Bund ca. 3.025 Mio. €
- Vorrangig sollen Gemeinden mit hohem Anteil weiße Flecken bekommen.
- Weitere Kriterien: Synergienutzung/Schließung verbleibender Versorgungslücken (im vgl. Potentialanalyse), Einwohnerdichte, Interkommunale Zusammenarbeit

(1) Förderkulisse



Sie möchten sich als Gemeinde, Stadt oder Kreis als potenzielles Ausbaubereich vorstellen? Legen Sie jetzt ein Profil auf dem EWA-Portal an:

EWA EIGENWIRTSCHAFTLICHES AUSBAUPORTAL

← ZURÜCK ZUR LANDESANSICHT

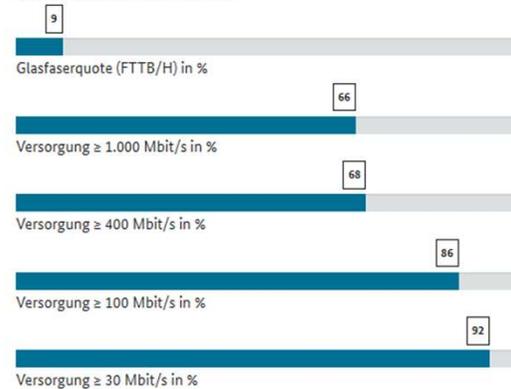
LANDKREIS KONSTANZ

Haushalte und Unternehmen: ca. 155.247

Gliederung: 9 Verwaltungsgemeinden

Potenzial eigenwirtschaftlicher Ausbau: 96%

Status Quo der Breitbandversorgung gemäß Breitbandatlas des Bundes (Datenstand 06.2023):



Bundesförderprogramm Breitband

8 Projekte in Antragstellung

10 Projekte in Bau

0 Projekte in Betrieb

(1) Förderkulisse



Sie möchten sich als Gemeinde, Stadt oder Kreis als potenzielles Ausbaubereich vorstellen? Legen Sie jetzt ein Profil auf dem EWA-Portal an:

EWA EIGENWIRTSCHAFTLICHES AUSBAUPORTAL

← ZURÜCK ZUR LANDESANSICHT

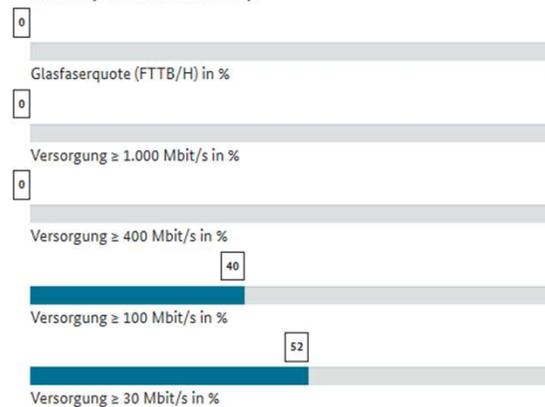
EINHEITSGEMEINDE TENGEN

Haushalte und Unternehmen: ca. 2.152

Gliederung: 1 Verwaltungsgemeinde

Potenzial eigenwirtschaftlicher Ausbau: 13%

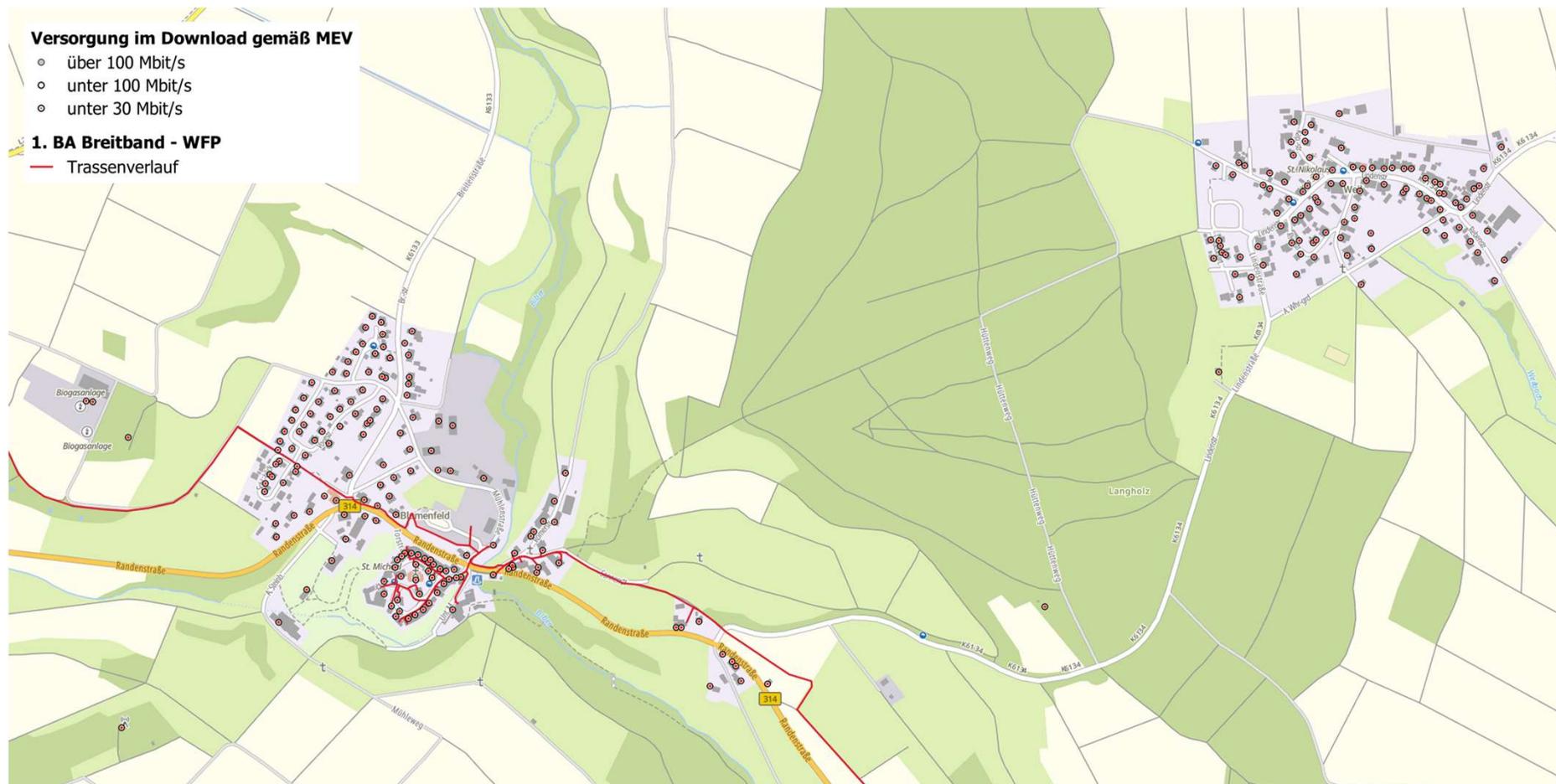
Status Quo der Breitbandversorgung gemäß Breitbandatlas des Bundes (Datenstand 06.2023):



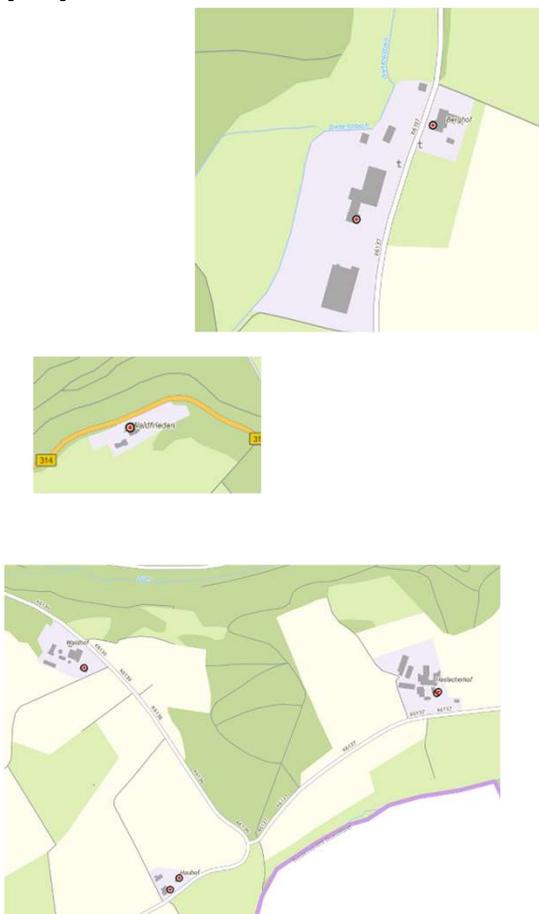
Bundesförderprogramm Breitband

1 Projekte in Antragstellung
2 Projekte in Bau
0 Projekte in Betrieb

(1) Förderkulisse (GFP – Prio 1 – Blumenfeld & Weil)



(1) Förderkulisse (GFP – Prio 2 – Tengen & Außenbereiche)

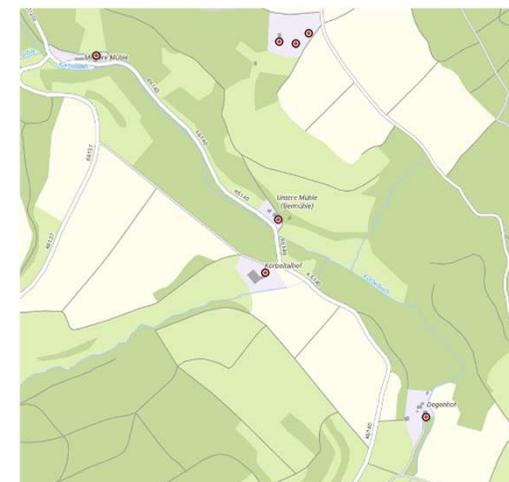


Versorgung im Download gemäß MEV

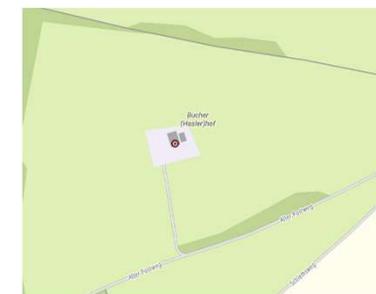
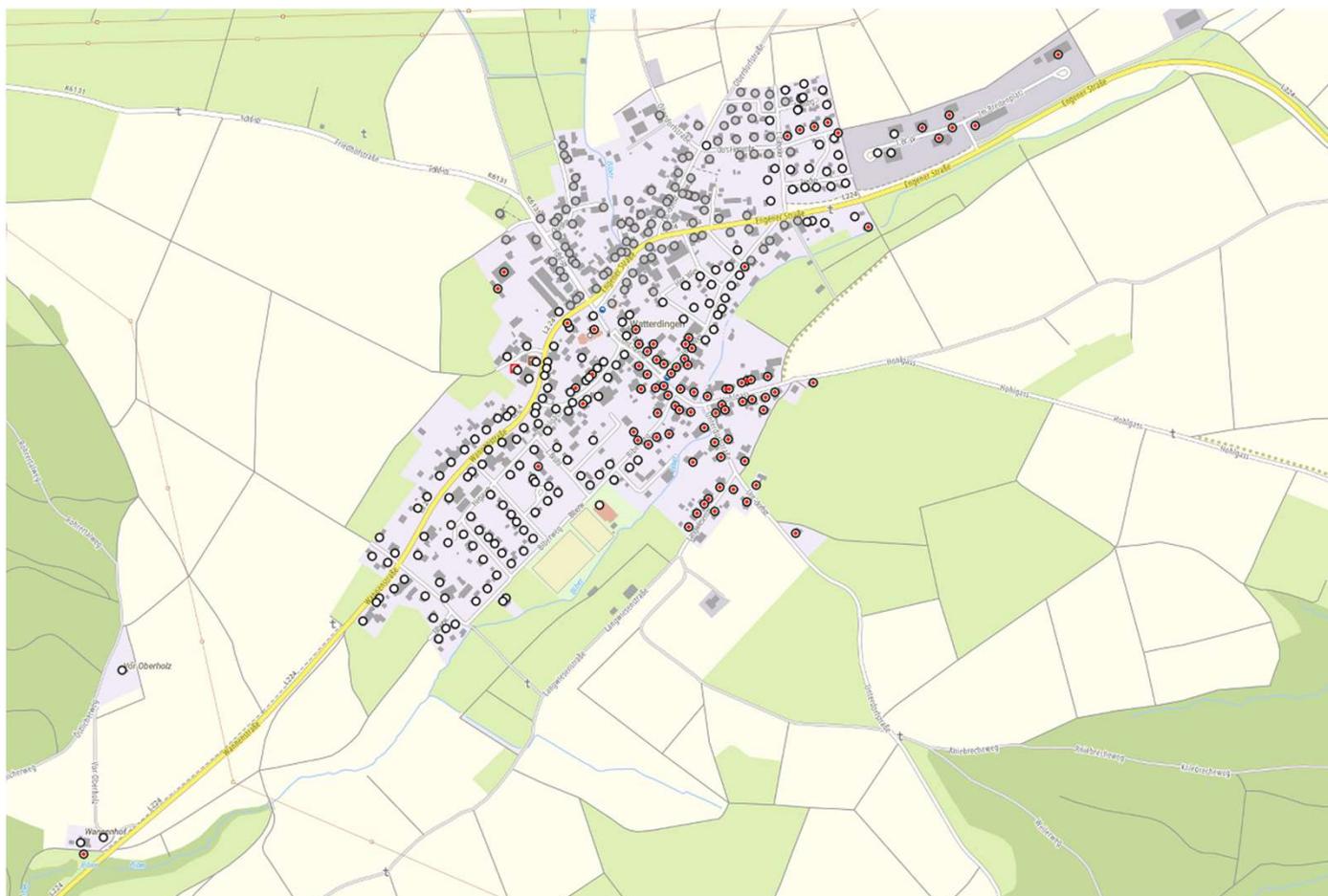
- über 100 Mbit/s
- unter 100 Mbit/s
- unter 30 Mbit/s

1. BA Breitband - WFP

— Trassenverlauf



(1) Förderkulisse (GFP – Prio 3 - Watterdingen)



Versorgung im Download gemäß MEV

- über 100 Mbit/s
- unter 100 Mbit/s
- unter 30 Mbit/s

1. BA Breitband - WFP

— Trassenverlauf



(1) Förderkulisse (GFP – Prio 4 – Wiechs a. Randen)

Versorgung im Download gemäß MEV

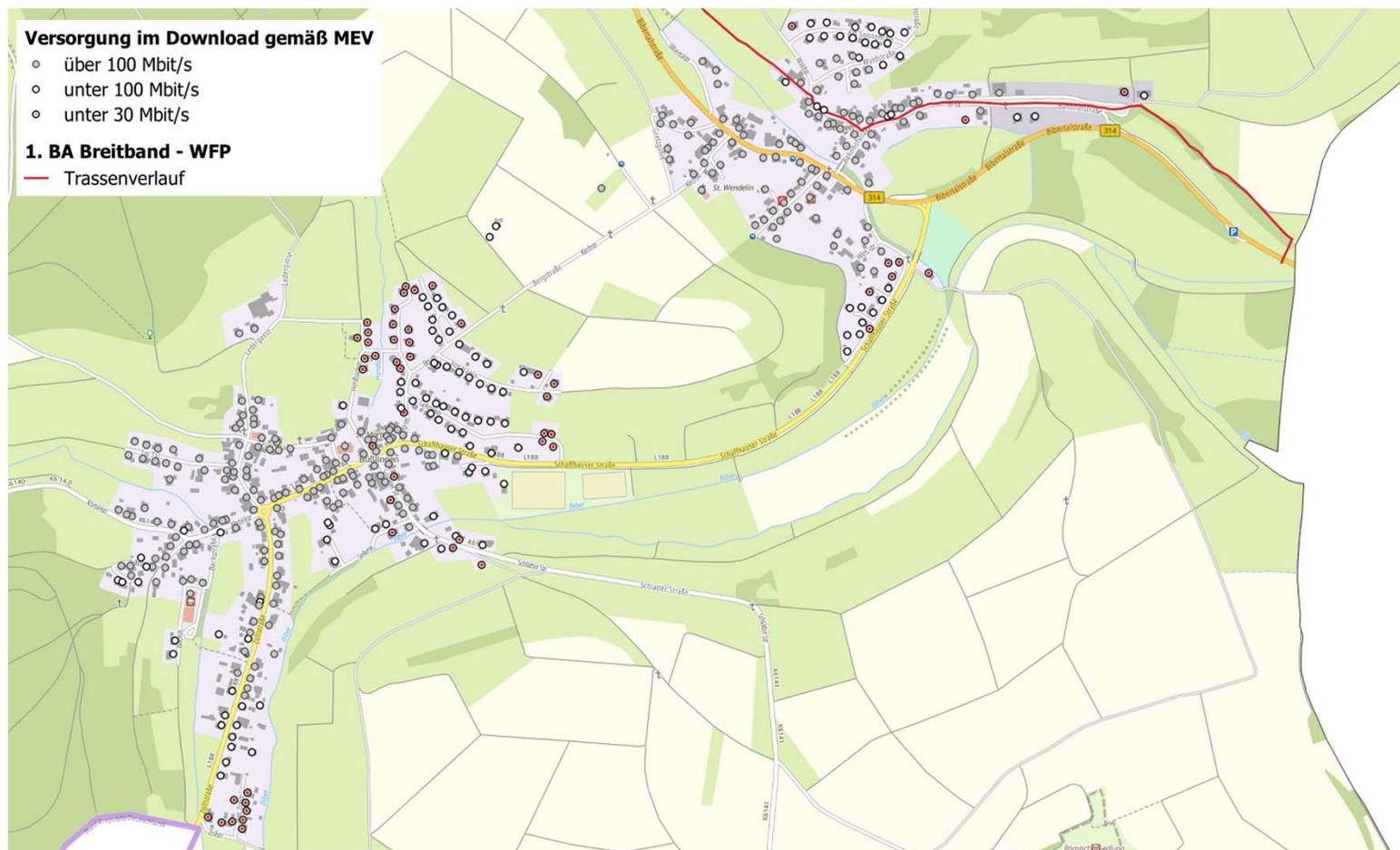
- über 100 Mbit/s
- unter 100 Mbit/s
- unter 30 Mbit/s

1. BA Breitband - WFP

— Trassenverlauf



(1) Förderkulisse (GFP – Prio 4 – Büßlingen & Beuren)



(2) Zeitschiene

Mai ´22	Stellung 1. Förderantrag Bund gemäß GFP-Richtlinie
Juni ´22	Erhalt Förderzusage mit der Auflage ein neues Markterkundungsverfahren (MEV) zu starten
Juli – September ´22	Durchführung Markterkundungsverfahren (MEV)
Oktober – November ´22	Prüfung der Meldungen, Klärungen mit den TKU, Abschluss der Auswertung
Dez. ´22 – Februar ´23	Erstellung Ausbaukonzeption für das Gemeindegebiet, um den entsprechend Kostennachweis zu erbringen und einen GR-Beschluss zu fällen
März 2023	Stellung Änderungsantrag mit einer Erhöhung der benötigten Fördersumme von 1,2 Mio. auf 5,7 Mio. €

(2) Zeitschiene

März ´23 - heute

Prüfung durch den Projektträger Bund ohne Bestätigung der Mittelerhöhung

Mehrfacher Wechsel der Zuständigkeiten beim Projektträger und erneute Prüfmaßnahmen in Abstimmung mit der Stadt und der BBW

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides Bund über die 5,7 Mio. €, Antrag Landesförderung zum Erhalt weiterer 4,56 Mio. €

Bisherige Umsetzung im Rahmen des Möglichen:

- Nutzung Mitverlegungsmaßnahmen im Zuge der Fernwärmeverlegung
- Abstimmung mit den Energiedienstleister zur möglichen Mitverlegungen

(2) Zeitschiene (Optimistische Schätzung)

Annahme:

Mai ´24	Erhalt des Zuwendungsbescheides Bund
Mai ´24	Antrag Zuwendungsbescheid Land
Juni/Juli ´24	Start Teilnahmeantrag des EU-Ausschreibungsverfahrens

Dauer ca. 4 – 6 Monate je nach Erforderlichkeit von Verhandlungsgesprächen.

D.h. Zuschlag Ende 2024.

Ausführungszeit für das Gesamtprojekt ca. 30 – 36 Monate

Somit Abschluss der vollständigen Arbeiten bis ca. Ende 2027.

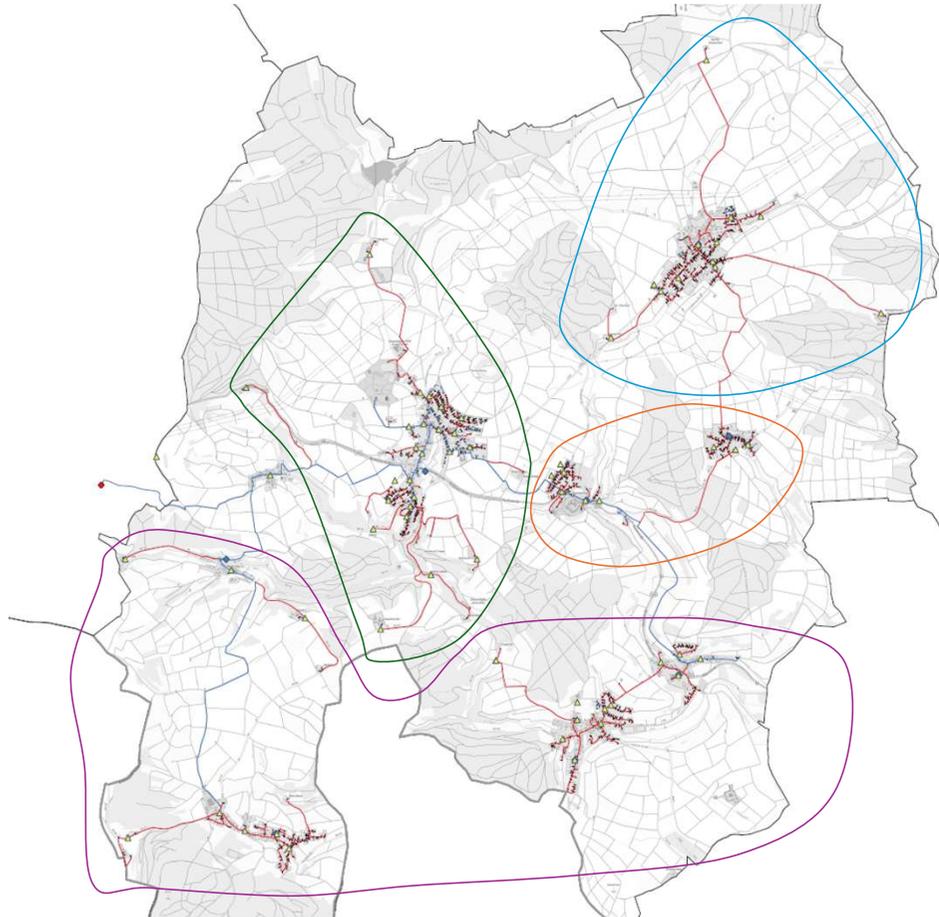
(3) Umsetzung

Prioritäten der Umsetzung (nach technischer Abhängigkeit und Versorgungsgrad)

- Prio 1: OT Blumenfeld und Weil
- Prio 2: OT Tengen und Außenbereiche
- Prio 3: OT Watterdingen
- Prio 4: OT Wiechs, Büsslingen und Beuren

Die Reihenfolge stellt eine Abschätzung gemäß derzeitigem Stand dar. Angedacht wäre, dass Planung und Ausbau rollierend umgesetzt werden, d.h. die Prioritäten werden zeitversetzt angegangen und überlagern sich in der Umsetzung und Netzinbetriebnahme.

(3) Umsetzung



Umsetzung gefördert im Rahmen Gigabit-RL 1.0:
ca. 1.151 Gebäudepunkte

Verbleibende Gebäude, d.h. aktuell nicht Teil des
geförderten Ausbauprojekts (WFP + GFP 1.0):
ca. 490 Gebäudepunkte

-  = Prio 1 Blumenfeld & Weil
-  = Prio 2 Tengen & Außenbereiche
-  = Prio 3 Watterdingen
-  = Prio 4 Wiechs a.R., Büßlingen & Beuren

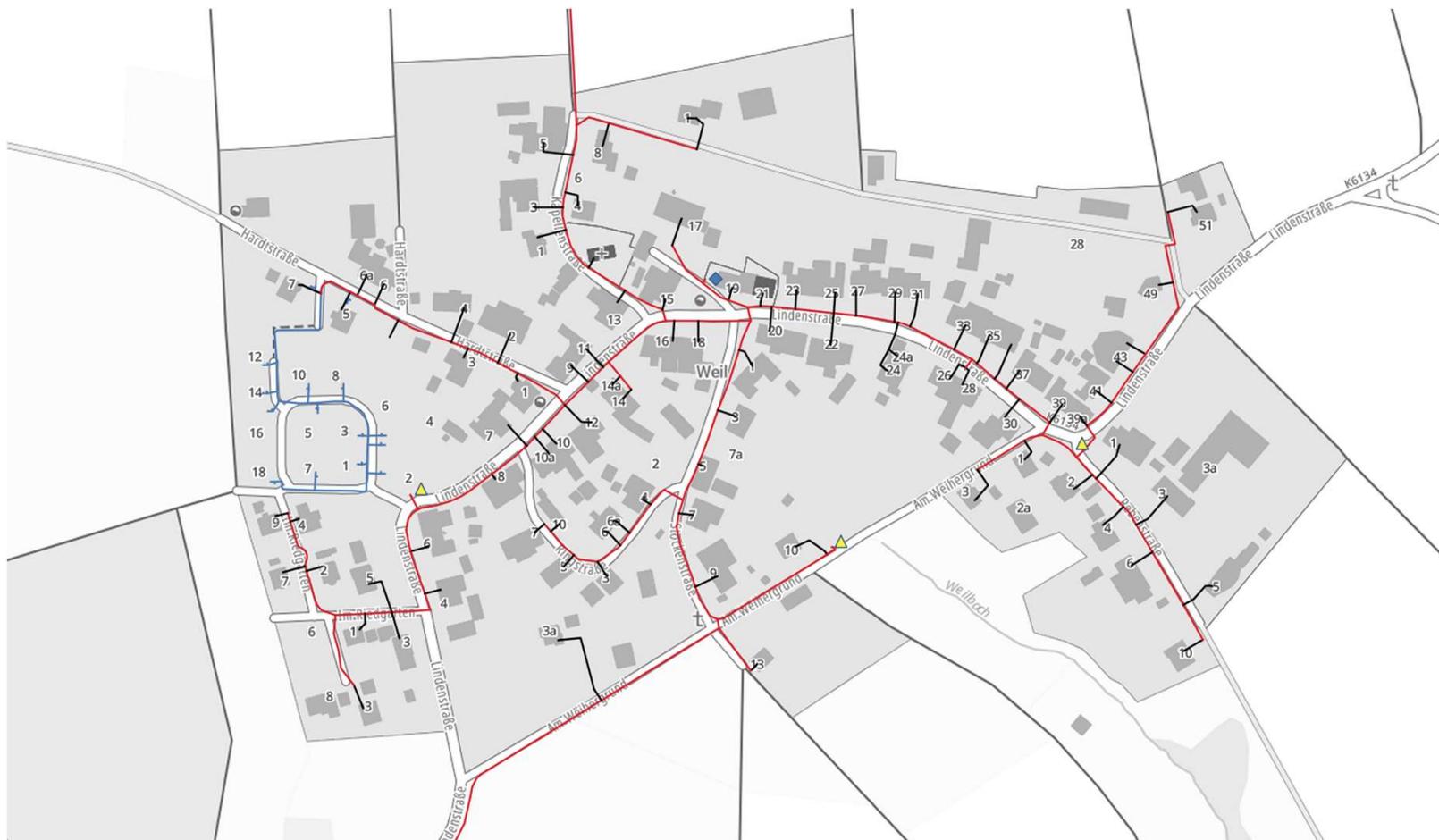
(3) Umsetzung

- Ausbau als FTTB-Netz, d.h. das Glasfasernetz wird bis die Gebäude gebaut.
- Das kommunale FTTB-Netz endet mit einem Übergabepunkt im Gebäude, i.d.R. im Technikraum. Die Erstellung ist für geförderte Gebäude (Neubau nicht förderfähig!!) kostenlos. (1x Gebäudeanschluss je Flurstück, bei getrennten amtl. Hausnummern auch mehrere Gebäudeanschlüsse auf einem Flurstück).
- Die Umsetzung des Gebäudeanschlusses hat auf dem wirtschaftlichsten Wege zu erfolgen. (wer laufende Umgestaltungen hat, sollte eine Schaffung von Leerrohren zum Gebäude vorsehen).
- Ab dem Übergabepunkt im Gebäude erfolgt die Signalführung auf Verantwortung des Eigentümers, d.h. für die interne Verteilung ist dieser eigenverantwortlich zuständig. Dies gilt auch in Mehrfamilienhäuser.

(3) Umsetzung (OT Blumenfeld)



(3) Umsetzung (OT Weil)





Werden im Nachgang in die Präsentation mit aufgenommen und über die Homepage der Stadt veröffentlicht.



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Abkürzungsverzeichnis:

Aufgreifschwelle = Datenrate, welche beim Endkunden aktuell oder innerhalb der nächsten 3 Jahre verfügbar sein soll.

NGA-Netze (Flecken) = Next Generation Access-Netze, Zugangsnetze werden durch teilweise oder ganz durch Glasfaserleitungen aufgerüstet werden.

HFC-Netze = Hybrid-Fiber-Coax, Koaxial-Kabelnetz welches durch Glasfaser und neue Übertragungsstandards aufgerüstet werden.

GFP-Richtlinien = „graue Flecken“ Programm Richtlinie. D.h. die Förderkulisse des aktuellen Projekts.

BBW = Breitbandberatung Baden-Württemberg